

Interpellation SVP-Fraktion:**«Vom Postauto zur Bus Ostschweiz AG: Welche Lehren zieht der Kanton St.Gallen?»**

Vor wenigen Jahren führte die jahrelange Praxis der Post, die Gewinnzahlen des Unternehmens zu manipulieren, um illegalerweise höhere Subventionen zu beziehen, zum nationalen Skandal. So folgten der Publikation des Untersuchungsberichts schnell diverse Rücktritte ehemaliger und aktueller Verantwortlicher sowie Forderungen der Kantone um Rückzahlung der zu viel bezahlten Staatsbeiträge. Auch die St.Galler Regierung zeigte sich enttäuscht und verärgert über die illegale Buchungspraxis von Postauto und forderte zusammen mit dem Bund und den anderen Kantonen die Rückerstattung der zu viel bezahlten Abgeltungen. Für jede von Bund oder Kantonen bestellte Linie müssen die Transportunternehmen ein vom Bundesamt für Verkehr (BAV) definiertes Kennzahlen-Set liefern. Unter diesem Aspekt erstaunt der seinerzeitige Skandal umso mehr.

Dem nicht genug. Die Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen wurde vom Volkswirtschaftsdepartement im August 2020 mit einer subventionsrechtlichen Prüfung beauftragt. Sie hat festgestellt, dass die Bus Ostschweiz AG vollständig abgeschriebene Busse an ein Tochterunternehmen verkauft hat. Dieses vermietete die Fahrzeuge von 2012 bis 2019 zu überhöhten Kosten zurück an die subventionierte Muttergesellschaft. Es steht der Verdacht im Raum, dass die Bus Ostschweiz AG somit unzulässige Subventionen abgerechnet hat. Die kantonale Finanzkontrolle beziffert in ihrem Bericht den Gewinn aus dem Regional- und Ortsverkehr auf 5,5 Mio. Franken. Die potenzielle Schadensumme liege aber deutlich höher. Sie beinhaltet auch Zinsen und die zu berücksichtigende Vorsteuerkürzung. Zudem wird die bezahlte Gewinnsteuer anders als im Bericht der Finanzkontrolle nicht in Abzug gebracht. Federführend bei der Aufarbeitung ist der Kanton St.Gallen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat sich der Verdacht erhärtet oder gar bestätigt, dass die Bus Ostschweiz AG unzulässige Subventionen abgerechnet hat? Wenn ja, in welcher finanziellen Höhe?
2. Wer hat die subventionsrechtlichen Unzulänglichkeiten angeordnet und wer hat die subventionsrechtlichen Unzulänglichkeiten in welcher Art und Weise zu verantworten?
3. Sieht die Regierung Grund zu einer strafrechtlichen Untersuchung?»

20. April 2022

SVP-Fraktion